



Rundschreiben 01 / 2018

Auf Beschluss der JHV vom 11.02.2017 wird der Stundensatz der Arbeitsstunden von 7,50 € auf 10,00 € erhöht,

**Der Fangnachweis muss bis zum 31.12. des Jahres abgegeben werden:
Hagebaumarkt, Melle oder FV Melle, Auf der Heide 3, 49174 Hilter Hankenberge**

Die Schonzeit für Bachforellen endet ab dem Jahr 2014 schon am 16.03.!

Die Schonzeit für den Bachsaibling ist ab sofort aufgehoben.

Hechte die in den Bächen gefangen werden müssen mitgenommen oder in stehende Gewässer umgesetzt werden!

**Wir weisen darauf hin, dass der Austritt aus dem Verein unbedingt schriftlich per Brief oder E-Mail erfolgen muss (siehe auch 3.8).
Mündliche Kündigungen werden nicht mehr akzeptiert.**

Jugendliche werden mit Erreichen des vollendeten 18. Lebensjahres Senioren, d.h. ohne entsprechende Bescheinigungen (Schule, Ausbildung, Studium etc.) werden 105,00 € Jahresbeitrag berechnet.

Bitte, falls erforderlich, die Bescheinigungen für jedes folgende Jahr neu einreichen.

Ebenfalls gilt für sie die Arbeitspflicht

(wer nicht arbeitet, zahlt den Ausgleich dafür, auch als Schüler, Lehrling, etc.)

Verbandskarten des Verbandes Westfalen-Lippe und Karten für den Mittellandkanal von der NWA können bis zum 31. März bei der Kassiererin gegen eine Kautions von 20€/30€ verbindlich bestellt werden. Rückzahlung der Kautions nach Abgabe der Fangliste.

Ab sofort werden die Arbeitseinsätze auf unserer Homepage, in den Gastkartenausgabestellen, in der Presse und per Mail bekanntgegeben.

Arbeitstermine können ebenso bei den Gewässerwarten telefonisch erfragt werden.

Die Arbeitseinsätze finden immer am letzten Samstag des Monats statt.

Für alle Mitglieder, die noch keine Fischerprüfung haben, werden wir voraussichtlich wieder einen Fischerkurs im DRK Zentrum Melle, Bismarckstr. 15 anbieten. Der genaue Termin steht noch nicht fest, daher bitte die Bekanntmachungen auf unserer Homepage beachten.

1. Wahlergebnisse der JHV vom 10.02.2018

Gewählt wurden: Hans-Joachim Runschke zum 1. Vorsitzenden, Wolfgang Hellwig zum 2. Vorsitzenden, Guido Wörmann zum Schriftführer, Mareen Henke zur Schatzmeisterin sowie die Gewässerwarte Reinhold Middelberg und Peter Scheidemann. Zum Organisationswart wurde Jörg Rochhausen gewählt. Dieter Eske hilft in der Einarbeitungsphase und organisiert das Damenangeln. Jörg Armland wurde als Umweltbeauftragter wiedergewählt. Mehrheitlich wurde der von der Jugendgruppe gewählte Jugendwart Wolfgang Schäfers im Amt bestätigt. Als Webmaster wurde Tobias Herfurth gewählt.

Als neuer Kassenprüfer für zwei Jahre wurde Mario Dorff für den ausscheidenden Milorad Pendic neben Dirk Stührmann gewählt.

Zum neuen Ältestenratsvorsitzenden wurde Manfred Dorff und zum 2. Vorsitzenden Horst Stutzenstein gewählt. Zu neuen Beisitzern wurden einstimmig Gerd Otto, Horst Deppe und Gerd Schleicher gewählt. Zu Ersatzbeisitzern wurden Dieter Eske und Peter Zeller gewählt.

2. Beschlüsse der JHV vom 10.02.2018

2.1. Der Beschluss der JHV 2017, in Linne keine Regenbogenforellen mehr einzusetzen, wurde mehrheitlich zurückgenommen. Ab 2018 erfolgt daher am Linner See wieder Regenbogenforellenbesatz vom Meller Verein.

2.2. Eine Kopie der Besatzprotokolle wird ab sofort hinter die Rechnung geheftet.

3. Beschlüsse aus vorherigen JHV

3.1. Teilnehmer an unseren Lehrgängen zur Fischerprüfung, die im gleichen Jahr noch in den Verein eintreten, erhalten im darauffolgendem Jahr eine Ermäßigung von 50,00 € auf den Beitrag.

3.2. Vereinsangeln finden weiterhin Sonntagmorgen statt.

3.3. Alle Gemeinschaftsfischen sind grundsätzlich Friedfischangeln auf Weißfische. Der Sportwart kann aber andere Friedfischarten wie Karpfen, Schleien etc. zulassen.

Nur beim Königsangeln sind grundsätzlich alle Friedfischarten generell zugelassen, es dürfen auch keine ausgeschlossen werden.

3.4. Das Nachtangeln für Gastangler ist ab sofort nicht mehr gestattet.

3.5. Jugendliche ab 16 Jahren können freiwillig Arbeitsstunden leisten, diese werden bis zur Beitragshöhe mit 3,50€ vergütet. 3.6. Alle männlichen Mitglieder ab 18 Jahren, bis zum Alter von 70 Jahren, haben vier Pflichtarbeitsstunden zu leisten. Schwerbehinderte ab 50% sind vom Arbeitsdienst befreit. Bei Nichtleistung der Arbeitsstunden hat eine Ausgleichszahlung von 10,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde zu erfolgen. Wer mehr als vier Stunden arbeitet, bekommt im darauffolgenden Jahr pro Stunde 10,00 €, maximal bis zur Höhe des Jahresbeitrages verrechnet.

Arbeitseinsatztermine werden auf unserer Homepage www.fischereiverein-melle.de, per Facebook, per E-Mail bzw. über Aushänge in allen Gastkartenausgabestellen bekanntgegeben. Sie können natürlich auch bei den Gewässerwarten telefonisch erfragt werden.

3.7. Bei Fischbesatz wird ein Besatzprotokoll geführt, aus dem hervorgeht: Ort, Zeit, Fischart und Anzahl oder Gewicht der Fische.

3.8. Kündigung der Mitgliedschaft muss lt. unserer Satzung schriftlich bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres erfolgen.

3.9. Das Anfüttern kann situationsbedingt kurzfristig für bestimmte Gewässer durch Schilder verboten werden.

3.10. Bei Vereinsangeln sind die dafür bestimmten Gewässer lt. Beschluss der JHV 1993 halbtags gesperrt, auch bei Jugendangeln!

3.11. Jugendliche mit bestandener Fischerprüfung und Erreichen des 14. Lebensjahres dürfen an allen Gewässern alleine angeln. Einschränkungen durch den Jugendwart sind möglich.

3.12. Wer seinen Original-Fangnachweis nicht termingerecht abgibt, wird mit einem Ordnungsgeld von 15,00 € belegt.

4. Ergänzungen zum Fischereierlaubnisschein

4.1 Achtung!!!! Die neuen Erlaubnisscheine 2018 unbedingt genau durchlesen!

4.2. Zum Punkt Mindestmaße und Schonzeiten:

Gras- und Silberkarpfen müssen schonend zurückgesetzt werden da ganzjährig geschützt.

Der Stör ist in Nordrhein-Westfalen ganzjährig geschützt, in Niedersachsen ist die Schonzeit bis zum 31.07.

4.3. Das Anfüttern mit Boilies ist verboten, ebenso das Anfüttern und Angeln mit Hunde- und Katzenfutter. (JHV 2002)

4.4. Lt. Beschluss der JHV 1995 ist das Angeln mit Kunstködern (ausgenommen Fliege) in allen stehenden Gewässern vom 01.01. bis 30.04. eines jeden Jahres verboten (Raubfischschonzeit). In der Else gilt die Schonzeit vom 01.02. bis 30.04.

4.5. Die Else darf vom Stau der Schlossmühle Gesmold (siehe auch Punkt 4.8.) bis zum Einlauf der Meller Kläranlage sowie ab 200m oberhalb des Segelfliegerweges in Eicken-Bruche bis zur geteilten Weide Bruchmühlen (bisher als Kugelbaum bezeichnet) ca. 200 m oberhalb der Fischtreppe beangelt werden.

Das alte Meller Stück vom Violenbach unterhalb des Gutes Sondermühlen ist jetzt wieder unsere Gewässerstrecke.

Die Eickener und die Bruchmühlener dürfen die Else 2 beangeln.

4.6. Die Else darf aus Sicherheitsgründen unterhalb der Schlossmühle Gesmold nicht von der Brücke und der seitlichen Stützmauer beangelt werden.

4.7. Von der Kurparkseite darf an der Else nicht geangelt werden.

4.8. Der Schloßmühlenteich Violenbach (Gut Brincke) darf nur von der Waldseite und der Staumauer aus beangelt werden. Die Grundstücke des Gutes Brincke dürfen nur von angelnden Vereinsmitgliedern betreten werden. Lt. Pachtvertrag dürfen keine Begleitpersonen mitgenommen werden.

Achtung!! Da der Schlossteich vom Violenbach durchflossen wird, gelten hier die gleichen Sperrzeiten wie für den Violenbach.

4.9. Das Angeln am Sonnensee ist von 22 - 06.00 Uhr verboten. Ausnahme freitags.

5. Mitteilungen

5.1. Achtung: Gesetze beachten!

Am Gewässer sind folgende Papiere mitzuführen:

Fischereierlaubnisschein, Personalausweis, Sportfischerpass sowie dieses Rundschreiben 1/2018.

An den Vereinsstrecken Else, Violenbach, Warmenau sowie dem Schlossteich " Gut Brincke ", die in Nordrhein-Westfalen liegen, ist zusätzlich noch der Jahresfischereischein erforderlich.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle Mitglieder ab 14 Jahre die **Fischereiprüfung** abgelegt haben müssen!

Wer ein Fischereirecht ausübt, hat dabei auf die natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere auf seltene Pflanzen und Tierarten " Rücksicht " zu nehmen.

5.2. Am Alfsee ist die Befischungsordnung " Alfsee " mitzuführen (hinten auf diesem Rundschreiben).

5.3. **Zelten und Camping** sind an unseren Vereinsgewässern verboten.

5.4. **Grillen ist am Sonnensee und Linner See verboten.** An den anderen Gewässern ist das Grillen nach den gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Der Grillplatz ist selbstverständlich sauber zu hinterlassen.

6. **Vergehen gegen Satzung, Beschlüsse und Mitteilungen** sind umgehend dem Vorstand zu melden.

7. Mitgliederbeiträge

Aktive Mitglieder und Zeitsoldaten, (bei Neuaufnahmen ab 01.08. 52,50€ für den Rest des Jahres)	105,00 €
Schüler ab 18 Jahre, Auszubildende und Studenten, sowie aktive Frauen	45,00 €
Jugendliche nach Vollendung des 14. Lebensjahres	45,00 €
Jugendliche und passive Mitglieder	25,00 €

Wichtig!! Adressen- und Kontoänderungen sind unbedingt sofort dem Schriftführer zu melden.

8. Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Hans-Joachim Runschke, Mobil: 0162/3503000
E-Mail: vorsitzender@fischereiverein-melle.de
2. Vorsitzender: Wolfgang Hellwig, Auf der Heide 3, 49176 Hilter-Hankenberge, Tel.: 05409/1825
E-Mail: 2vorsitzender@fischereiverein-melle.de
- Schriftführer: Guido Wörmann, Mobil: 0170/2023362
E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-melle.de
- Schatzmeisterin: Mareen Henke, Eisenbahnstr. 24, 49324 Melle, Mobil: 0170/9612033
E-Mail: kassenwart@fischereiverein-melle.de
- Gewässerwart: Reinhold Middelberg, Am Königsbach 15, 49124 Georgsmarienhütte, Mobil: 0152/56323794
E-Mail: gewaesserwart@fischereiverein-melle.de
- Gewässerwart: Peter Scheidemann, Tel: 05409/582
E-Mail: gewaesserwart@fischereiverein-melle.de
- Umweltschutzbeauftragter: Jörg Ardland, Hirschgraben 17A, 49324 Melle, Tel.: 05422/49344, Mobil: 0152/08531783
E-Mail: umweltschutzbeauftragter@fischereiverein-melle.de
- Jugendwart: Wolfgang Schäfers, Knapsbrink 39, 49324 Melle, Tel.: 05422/8476
E-Mail: jugendwart@fischereiverein-melle.de
- Organisationswart: Jörg Rochhausen, Tel: 05422/930115, Mobil: 0170/8102474
E-Mail: organisationswart@fischereiverein-melle.de
- Öffentlichkeitswart/Webmaster: Tobias Herfurth, Stoppelbreite 9, 32139 Spenge, Mobil: 0151/10931290
E-Mail: webmaster@fischereiverein-melle.de

9. Mitglieder des Ältestenrates

1. Vorsitzender: Manfred Dorff, Grönegauplatz 13, 49324 Melle, Tel.: 05422/1250
2. Vorsitzender: Horst Stutzenstein, Kollegienwall 20, 49143 Bissendorf, Tel.: 05402/4294
- Beisitzer: Gerd Otto, Horst Deppe und Gerd Schleicher.
- Ersatzbeisitzer: Dieter Eske und Peter Zeller.

10. Kassenprüfer

Dirk Stührmann und Mario Dorff.

Veranstaltungshinweise

08.04.	Uni I	Rückhaltebecken	6:30 Uhr
15.04.	Uni II	Else am ZOB Melle	6:30 Uhr
06.05.	Anangeln	Else am ZOB Melle	6:00 Uhr
05.08.	Königsangeln	Sonnensee	5:00 Uhr (4 Stunden???)
11.08.	Damen-Angeln	Rückhaltebecken (mit Kaffee + Kuchen)	14:00 Uhr – 18 Uhr
16.09.	Abangeln	Rückhaltebecken Gerden	6:00 Uhr
11.11.	Winterangeln I	Else am ZOB Melle	7:30 Uhr
18.11.	Winterangeln II	Rückhaltebecken Gerden	7:30 Uhr
09.12.	Gänseangeln	Rückhaltebecken Gerden o. Else (ZOB)	7:30 Uhr
16.02.2019	Jahreshauptversammlung	Wiesehahn in Westerhausen	14:30 Uhr

Bei obigen Vereinsangeln sind die jeweiligen Gewässer bis 12 Uhr oder 2 Stunden vor und nach einem Angeln gesperrt (Damenangeln)!

Jugendtermine 2018

Dienstag 10.04. Trainingsbeginn Rückhaltebecken Gerden 17.00 – 20.00 Uhr **auch bei Regen**

Jugendangeln werden kurzfristig an den Übungsangeln bekanntgegeben

Samstag/Sonntag 26-27.05 Nachtangeln Rückhaltebecken 14.00 Uhr

! Bei obigem Jugendangeln ist das Gewässer von Samstagmittag 26.05. bis Sonntagmittag 27.05. gesperrt !

In den Sommerferien findet kein Training statt!

Für die Fangsaison 2018 viel Erfolg sowie gute Erholung an unseren Gewässern wünscht im Namen des Vorstandes

Tobias Herfurth
Schriftführer